

**8 Nachtragssatzung zur Satzung der
Stadt Einbeck über die Erhebung von
Beiträgen und Gebühren für die
zentrale Abwasserbeseitigung im
Ortsteil Andershausen**

(Abgabensatzung für die zentrale Ab-
wasserbeseitigung in Andershausen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Andershausen vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 4,73 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Einbeck, 06.12.2023

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 67 vom 13.12.2023